

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Juli 2017

608.

Elektrizitätswerk, Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom, Anpassung der Rückvergütung ewz.solartop

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. April 2012 erliess der Gemeinderat den Tarif «Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» (Tarif Rückvergütung, GR Nr. 2011/77; AS 732.329). Kundinnen und Kunden, die Ökostrom des ewz beziehen, erhalten somit eine Rückvergütung. Der Erlass wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2014 bezüglich der Rückvergütung beim Bezug von ewz.solartop geändert (GR Nr. 2014/238). Gemäss Ziff. 1 des Tarifs Rückvergütung erhalten die Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, vom ewz eine Rückvergütung, für deren Finanzierung jährlich Fr. 800 000.– zur Verfügung stehen. Der Stadtrat legt die Rückvergütung jedes Jahr aufgrund der Absatz- und Kostenprognosen des ewz fest. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs berechnet das ewz die tatsächlichen Kosten. Differenzen zwischen der geschätzten Menge und der tatsächlich verkauften Menge Solarstrom und der pro kWh ausbezahlten Rückvergütung werden in den folgenden Jahren ausgeglichen.

Infolge der Zustimmung der Stimmberechtigten zum neuen Energiegesetz am 21. Mai 2017 ist im Erlass Tarif Rückvergütung eine Anpassung der Ziff. 2 erforderlich bezüglich der Rückvergütung des Zuschlags auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss Art. 15b Energiegesetz (EnG; SR 730.0), die neu als Netzzuschlag in Art. 37 EnG geregelt sein wird. Die Anpassung soll auf den 1. Januar 2019 vorgenommen und dem Gemeinderat in einer entsprechenden Weisung zur gegebenen Zeit vorgelegt werden.

2. Ausgleich der Rückvergütung des Jahres 2016 und Festlegung der Höhe der Rückvergütung für das Jahr 2018

Für die Rückvergütung im Jahr 2016 standen Fr. 833 700.– zur Verfügung (Berechnung: Fr. 800 000.– zuzüglich Ausgleich aus dem Jahr 2015 von Fr. 33 700.–). Im Jahr 2016 wurden 11.1 Rp./kWh rückvergütet. Die effektive Absatzmenge betrug gemäss Jahresabschluss 2016 5.962 GWh. Somit wurde ein Betrag von Fr. 661 782.– ausgeschüttet, womit Fr. 171 918.– zu wenig rückvergütet worden sind (Berechnung: $833700 - (11.1 * 5.962 * 1000000 / 100)$). Somit erhöht sich der Rückvergütungsbetrag für das Jahr 2018 um diesen Betrag, was einer Summe von Fr. 971 918.– entspricht. Das ewz prognostiziert für das Jahr 2018 einen Absatz von 5.561 GWh. Dies entspricht einer Rückvergütung von 17.48 Rp./kWh für das Jahr 2018 (Berechnung: $971918 / 5.561 / 1000000 * 100 = 17.48$).

Für das Jahr 2017 findet die Ausgleichung bei der Festlegung der Rückvergütung per 1. Januar 2019 statt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Gestützt auf Ziff. 1 «Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» wird die Rückvergütung für den Bezug von ewz. solartop ab 1. Januar 2018 auf 17.48 Rp./kWh festgelegt.
2. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti